

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2020 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Ein Segensgruss zum Neuen Jahr



Der Herr segne und behüte dich,
Er schaffe dir Rat und Schutz in allen Ängsten,
Er gebe dir den Mut, aufzubrechen, und die Kraft,
neue Wege zu gehen.
Er schenke dir die Gewissheit, heimzukommen.
Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir
gnädig.
Gott sei Licht auf deinem Wege.
Er sei bei dir, wenn du Umwege und Irrwege gehst.
Er nehme dich bei der Hand und gebe dir viele Zeichen seiner
Nähe.
Er hebe sein Angesicht über dich und gebe dir seinen Frieden.
Ganzsein von Seele und Leib. Das Bewusstsein der Geborgenheit.
Ein Vertrauen, das immer grösser wird und sich nicht beirren
lässt.
So segne dich, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist.
Amen

Abtreiben – dem Klima zuliebe?

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Danielle Cotten ist Veganerin (Sprecherin der Vereinigung Swissveg), 33 Jahre alt und in einer festen Beziehung. Kinder hat sie gern. Doch sie hat sich entschieden, «kinderfrei» zu bleiben. Die Bezeichnung ist ihr wichtig, denn «kinderlos» suggeriere einen biologisch nicht erfüllbaren Kinderwunsch. In der Neuen Zürcher Zeitung vom 9. August 2019 erklärt sie, wieso sie kein Kind will: «Betrachtet man die Fakten, ist das Umweltschädlichste, was man tun kann, ein Kind zu haben.» Statt einem Kind hat Danielle Cotten einen Hund: den deutschen Wolfshund «Yoshi». Der hinterlässt offenbar einen kleineren CO₂-Fussabdruck.

Auch Verena Brunschweiger ist Veganeerin, 38 Jahre alt, Lehrerin, Nichtfliegerin, Kaumautofahrerin, Feministin und will keine Kinder. Sie seien «das Schlimmste, was man der Umwelt antun kann», er-

klärte sie am 8. März 2019 im Pendlerblatt 20minuten. Dort wurde ihr «Manifest» mit dem Titel «kinderfrei statt kinderlos» vorgestellt.

Kinderlosigkeit als Umweltschutz

Verena Brunschweiger geht noch einen Schritt weiter, als Danielle Cotten. Sie fordert, zum Schutz der Umwelt abzutreiben. Sie meint: «Dass ich das Kind nicht bekomme, ist meine Entscheidung. Das ist der grösstmögliche, individuell mögliche Beitrag zum Umweltschutz, den ich leisten kann.» Zudem fordert sie, dass jede Frau, die «der Umwelt zuliebe» kein Kind bekommt, mit 50 Jahren vom Staat 50'000 Euro erhalte, während das Kindergeld gestrichen würde.

Dabei beruft sich Brunschweiger auf eine Studie des «Clean Energy Research Centre» (University of British Columbia) in Vancouver, wonach ein Kind in einem Industriestaat jährlich 58,6 Tonnen CO₂ verursacht. Das Umweltproblem wird damit zu einem Bevölkerungsproblem – und dies ist eine gefährliche Entwicklung. Ein Kind zu

verhindern erscheint deshalb nämlich als effizienteste Verhinderung von CO₂.

Zwangsabtreibungen bei der Ein-Kind-Politik

Bis 2015 galt in China aus entwicklungs-politischen Überlegungen die Ein-Kind-Politik. Mit der 1979 eingeführten Gesetzgebung war Verheirateten im Normalfall nur 1 Kind erlaubt. Eine Geburt musste beim Amt für Bevölkerungskontrolle beantragt werden. Zwangsabtreibungen im Spätstadium waren an der Tagesordnung. Wer mehr als 1 Kind hatte, wurde teilweise massiv bestraft.

Beim Ruf zur «bewussten Kinderlosigkeit», wie bei von Cotten und Brunschweiger, handelt es sich vorläufig noch um Appelle an die individuelle Moral. Der Wirtschaftsethiker Ulrich Thielemann warnt jedoch, dass solch moralische Appelle rasch in Rechtspflichten umschlagen. Etwa die von Brunschweiger geforderte Entschädigung für Kinderlosigkeit bis zum 50. Lebensalter ziele in diese Richtung. «Kinder in die Welt zu setzen oder es zu lassen, ist ein Menschenrecht. Nun soll es Menschenpflicht werden, dies zu unterlassen», sagt Thielemann.

Fortsetzung auf S. 2



Bild links:
Abtreibung als Beitrag
zum Umweltschutz: Die
Autorin Verena Brun-
schweiger erklärt sich im
Westdeutschen Rundfunk.

Zwangsselektion Behinderter

Bereits heute bewegen wir uns bei der Geburtenkontrolle auf die Selektion zu. So werden Kinder mit Down-Syndrom (Trisomie 21) in bis zu 90 Prozent aller Fälle vorgeburtlich selektioniert und liquidiert – vorerst noch per Entscheid der Mutter.

Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis sich der Staat einmischet. So würden etwa Krankenkassen-Leistungen gekürzt, wenn die Geburt eines behinderten Kindes hätte vermieden werden können. Die Nichtabtreibung Behinderter wird damit unmittelbare staatliche Sanktionen auslösen.

Grünstrom im Parlament

Am 20. Oktober wurde ein neues, «grünes» Parlament gewählt. Fast verdoppelt haben sich die ganz am links-extremen Rand politisierenden Grünen und die Grünliberalen. Sie zählen nun weit über 40 Sitze im 200-köpfigen Nationalrat.

Damit wird sich die gesellschaftspolitische Debatte drastisch verändern: Das neue Parlament ist linker und progressiver. Die «Ehe für Alle» dürfte – im Verbund mit der CVP – leichtes Spiel haben. Denkbar ist, dass der Nationalrat die Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Ehepaare wieder aufnimmt. Der Entscheid der vorberatenden Kommission, darauf zu verzichten, fiel Ende August mit 13 zu 12 Stimmen sehr knapp. Der nächste Schritt wäre dann die künstliche Befruchtung und Leihmutterchaft zugunsten schwuler Paare.

Familienfeindliche Politik

Noch stärker als bisher dürfte die Familienpolitik zu leiden haben. Nur wenige Parlamentarierinnen der Grünen haben selbst Kinder. Die Bevorzugung

kinderloser Doppelverdiener-Konkubinatspaare dürfte zunehmen und die Benachteiligung der kinderreichen, oft traditionellen Familien weiter wachsen.

Parallel hierzu werden Gender-Themen im Parlament durchmarschieren. Dazu gehören zahllose Präventionskampagnen, mit denen die Bevölkerung umerzogen werden soll. Nicht zuletzt bei der «Politik der frühen Kindheit» und der Sexualerziehung wird sich dies niederschlagen.

Wachsende Bedrohungen

Bereits beim «Marsch fürs Läbe» in Zürich mussten wir erfahren, welcher Hass und Gewalt all jenen entgegenschlägt, die noch für ein christlich-abendländisches Welt- und Menschenbild einzustehen wagen. Die grün-sozialistische Politik der Stadt Zürich stellte sich offen auf die Seite der linksextremen Gewalttäter und versuchte gezielt, den «Marsch fürs Läbe» abzuwürgen. Erst der Gang vor die Gerichte ermöglichte überhaupt die Veranstaltung.

Die Mainstream-Medien machten das Spiel mit: Im «Tages-Anzeiger» rief Michael Meier implizit zu Anschlägen auf Filialen von Läderach Chocolatiers auf, weil der Firmenchef den «Marsch fürs Läbe» unterstützt. Und in der «Neuen Zürcher Zeitung» vergeht kaum eine Woche, ohne dass Simon Hehli mit inquisitorischem Eifer wieder irgendwo eine Verschwörung «freikirchlicher Fundamentalisten» oder irgendeiner «christlichen Sekte» wittert.

Totalitäre Ansätze

Schon in der Vergangenheit gab es Zeiten des Totalitarismus, in welchen bestimmte Dinge nicht mehr gedacht und ausgesprochen werden durften. Nicht nur das Klima ist zur Glaubensfrage geworden, sondern auch Themen wie

Abtreibung, Feminismus oder die Gender-Ideologie. Es ist typisch für totalitäre Regime, Gesinnungen unter Strafe zu stellen. Bestes Beispiel für eine solche Gesinnungsjustiz sind die «Hate Crimes» – die «Hassdelikte». Auch Art. 261^{bis} des Strafgesetzes (Antirassismus) fällt in diesen Deliktstyp.

Am 9. Februar 2020 wird das Schweizer Stimmvolk über die Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm auf «sexuelle Orientierung» entscheiden. Wer «öffentlich Ideologien verbreitet», die auf die «systematische Herabsetzung der Angehörigen einer sexuellen Orientierung gerichtet sind», riskiert damit künftig Gefängnis bis zu drei Jahren. Biblisch-christlich begründete Kritik an homosexuellen Praktiken würde zwangsläufig strafbar. Auch wer die Gender-Ideologie kritisiert, begibt sich künftig auf ein strafrechtliches Minenfeld.

Wir dürfen nicht aufgeben

Obwohl uns als bekennende Christen der Zeitgeist mit aller Brutalität ins Gesicht schlägt, dürfen wir uns nicht entmutigen lassen. Auch in der Vergangenheit gab es immer wieder Zeiten der Verfolgung.

Trotzdem sagt uns die Bibel in Matthäus 5, 11–12: «*Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles gegen euch, wenn sie damit lügen. Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel reichlich belohnt werden.*»

Verfolgung führt zu geistlichem Wachstum!

Verfolgungssituationen sind für uns eine Zeit der Stärkung! Die Bibel sagt in 1. Petrus 5, 10: «*Der Gott aller Gnade aber, der euch berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus Jesus, der wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, aufrichten, stärken, kräftigen, gründen.*» So sind Prüfungen oft eine Chance für geistliches Wachstum.

Dies gilt ganz besonders für alle, die heute aufgrund ihres Glaubens von den Medien fertig gemacht und ausgegrenzt werden, denen die Lebensgrundlagen entzogen werden. Und auch für all jene, die künftig aufgrund kritischer Äusserungen «mit Busse oder Gefängnis bis zu drei Jahren» (Art. 261^{bis} StGB) bestraft werden.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»



9. Februar 2020: Abstimmung über die Ausweitung von Art. 261^{bis} StGB

Die Abstimmung über unser Referendum gegen die Ausweitung der Antirassismus-Strafnorm auf «sexuelle Orientierung» steht unmittelbar bevor. Jeder und jede von uns ist bei diesem wichtigen Urnengang gefordert!

Um es gleich zu Beginn festzuhalten: Wir haben nichts gegen Homosexuelle! Wir hassen sie auch nicht! Und wir wollen ganz sicher nicht gegen sie hetzen – höchstens für sie beten. Aber genau dies soll nun verboten werden.

Das geltende Strafrecht

Gemäss Artikel 261^{bis} StGB wird heute «mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft», wer «wegen ihrer **Rasse, Ethnie oder Religion**» öffentlich gegen eine Person oder Personengruppe:

- 1) «zu Hass oder Diskriminierung aufruft»,
- 2) «Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung» dieser Gruppen gerichtet sind,
- 3) entsprechende «Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt», und schliesslich
- 4) wer «öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise» eine solche Person oder Gruppe «in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert».

Die Aufzählung ist abschliessend und **Feindseligkeiten gegenüber anderen Gruppen wie Behinderte, alte Menschen, Übergewichtige, Sprachgruppen, usw. sind nicht erfasst**. Ebenfalls strafbar ist es jedoch, gegenüber den im Artikel erwähnten Personengruppen eine öffentlich angebotene Leistung zu verweigern.

Die vorgesehene Strafrechtsrevision

Neu soll die obige Liste nun auf die «sexuelle Orientierung» ausgeweitet werden, d.h. auf eine einzige Personengruppe – nämlich die Homosexuellen. So dürfte künftig strafbar werden:

- wenn ein Konditor aus religiösen Gründen keine Hochzeitstorte für ein schwules Paar backen möchte.
- wenn ein Hauseigentümer öffentlich

bekundet, dass er keine Wohnungen an Paare in eingetragener Partnerschaft vermieten will.

- wenn Ärzte therapeutische Hilfe für Menschen anbieten, die ihre sexuelle Orientierung als konflikthaft erleben.
- Gebetsgottesdienste für Menschen durchzuführen, die ihre sexuelle Orientierung als konflikthaft erleben.
- wenn christliche Privatschulen keine LGBT-Bewerber einstellen.
- wenn ein christliches Studentenhaus keine Zimmer an Studenten vergibt, die ihre Homosexualität offen zur Schau stellen.

Auch wer öffentlich bekundet, homosexuelle Praktiken «moralisch verwerflich» zu finden, muss künftig mit einer strafrechtlichen Verurteilung rechnen.

Geschicktes Lobbying

Dass nun Homosexuelle eine vor allen anderen Gruppen privilegierte Sonderstellung erhalten, ist unsinnig. Gleichgeschlechtliche sind längst gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft und wirken in den Medien, am Fernsehen und in der Politik an vorderster Front. Wenn sie nun als einzige einen Sonderstatus erhalten, so liegt das nicht an einer effektiven Benachteiligung, sondern gerade umgekehrt an einer äusserst effizienten Homolobby. Diese ist wesentlich dynamischer als die bürokratischen Behindertenorganisationen.

Um sich gegen Ehrverletzung, Beschimpfung, Drohung, üble Nachrede oder Verleumdung zu wehren, bietet das Strafgesetz bereits solide rechtliche Grundlagen (StGB Art. 173 ff). Zusätzliche Gesetze, die scheinbar vor Diskriminierung schützen, sind schlicht kontraproduktiv. Es gibt nämlich keinen Rechtsanspruch, vor jedem Verhalten, das jemand als unangenehm empfindet, geschützt zu sein.

Seit Einreichung unseres Referendums am 8. April 2019 wird von den Main-

stream-Medien – inklusive Staatsfernsehen – in hoher Frequenz über angebliche Übergriffe gegen Homosexuelle berichtet.

Die Mär der gemarteten Homosexuellen

Dieses Narrativ des an jeder Strassenecke gemarteten Homosexuellen wird wie ein Mantra ständig wiederholt. In der Öffentlichkeit entsteht damit der Eindruck, bei den Gleichgeschlechtlichen handle es sich tatsächlich um eine – im Unterschied zu allen anderen – besonders verfolgte und schützenswerte Minderheit.

Parallel verlangt die Politik die «Erfassung homophober Gewalttaten». So wurde die alte Motion von Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) von 2017 wieder aufgewärmt. Der Nationalrat hiess die «Statistische Erfassung von «hate crimes» aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen» am 26. September mit 97 gegen 94 Stimmen knapp gut.

Schwierige Abstimmung

All dies schafft eine Stimmung, in welcher vor dem Urnengang vom 9. Februar kritische Fragen wie die Einschränkung der Meinungsfreiheit, der Schutz anderer Minderheitsgruppen oder die Diskriminierungsproblematik ausgeblendet werden. In diesem Klima ist die Abstimmung schwer zu gewinnen.

Wir dürfen uns hiervon jedoch nicht abschrecken lassen. Alle sind gefordert, sich zu engagieren und einen persönlichen Beitrag zu leisten.

Celsa Brunner

Aktiv werden:

www.zensurgesetz-nein.ch

Email: info@zensurgesetz-nein.ch

Material bestellen: 033 222 36 37

Vorträge/Anlässe organisieren:

079 810 11 91

Kurzmeldungen

EDU Zürich: Initiative zustande gekommen

Die am 28. März von der EDU Zürich eingereichte kantonale Volksinitiative zur Erhöhung der Kinderzulagen ist gültig. Sie will die kantonalen Familienzulagen von 200 auf 300 Franken und die Ausbildungszulagen von 300 auf 375 Franken erhöhen. (idea)

Homeschooling

Der häusliche Privatunterricht ist nicht Teil des Erziehungsrechts. Homeschooling könne nicht als Teil des menschenrechtlich geschützten Privat- und Familienlebens gemäss Artikel 13 der Bundesverfassung eingefordert werden. Dies entschied das Bundesgericht. Die Mutter eines hochbegabten Kindes aus Basel-Stadt war mit der Forderung nach Homeschooling ans Bundesgericht gelangt. Willi Villiger, Präsident des Vereins «Bildung zuhause», kritisierte das Urteil. Das Bundesgericht setze sich damit über den Geist der Bundesverfassung hinweg. Wenn der Staat den Eltern das Homeschooling verbiete, greife er in die Selbstbestimmung der Familien ein.

Tatsächlich wird den Kindern an der öffentlichen Schule oft ein Welt- und Menschenbild vermittelt, das den elterlichen (christlichen) Wertvorstellungen diametral entgegensteht. Zuhause muss dies dann durch die Eltern – oft gegen den Widerstand der Schulbürokratie – sehr aufwendig wieder korrigiert werden. Das Phänomen ist allerdings nicht neu, denn schon zur Zeit des Liberalismus im 19. Jahrhundert dienten öffentliche Schulen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch der Kontrolle politischer Korrektheit. (idea/Jufa)

Kein Steuerabzug vom Lohn!

Gemäss einer Umfrage des «Sonntags-Blicks» werden jährlich über 334'000 Steuerpflichtige wegen Steuerschulden betrieben. Im Schnitt folgt auf jede zwanzigste Steuerrechnung eine Betreibung. Die effektive Zahl ist sogar noch höher, weil grosse Kantone wie Zürich, Aargau, Wallis, Solothurn und Thurgau nur Zahlen zu den Bundessteuern, nicht aber den Gemeinde- und Kantonssteuern haben.

Schuldenexperten prädiieren nun für einen direkten Abzug der Steuern vom Lohn. Diese Privilegierung der Steuereintreiber ist klar gegen die Interessen der Familien. Für diese ist anderes prio-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende Basler Mutter von drei Jugendlichen: Dass die Besuchszeiten beim Vater der Kinder friedlich verlaufen.**
- **Für eine Bauernfamilie aus dem Berner Oberland, die das fünfte Kindlein erwartet: Dass die Mutter nicht mehr jeden Tag unter Übelkeit und Erbrechen leidet.**
- **Für eine Familie aus Zürich mit fünf Kindern: Dass die Eltern mit Studium, Beruf und der grossen Kinderschar den Alltag und die Finanzen gut auf die Reihe bekommen.**
- **Für eine Mutter mit vier Kindern im Thurgau, die von ihrem Psychiater zur Abtreibung des fünften Kindes überredet wurde, und nun sehr darunter leidet: Dass sie Vergebung, innere Ruhe und seelische Gesundheit findet.**

ritär: Wenn etwa die Krankenkasse nicht bezahlt wird, kann diese die Leistungen kürzen. Und wenn die Wohnungsmiete unbezahlt bleibt, droht die Ausweisung. Wieso der Fiskus privilegiert werden soll, ist deshalb schleierhaft. (SoBli)

Neues Sexualkunde-gesetz

In Polen wurde diesen Herbst ein neues Gesetz lanciert, mit dem der Sexualkunde-Unterricht an öffentlichen Schulen straffer geregelt werden soll. Initiiert wurde die Rechtsänderung durch ein Bündnis von Lebensrechtsbefürwortern und Elternverbänden. Der «Schutz von Kindern und Jugendlichen vor permissivem Sexualkundeunterricht» soll damit verbessert und den Lehrern Schranken gesetzt werden. Schulische Sexualaufklärung gegen den Willen der Eltern würde als Übergriff behandelt und unter Strafe gestellt. (dpa)

Familien zahlen drauf

Die 2012 eingeführte Energieetikette (Energieeffizienz) des Bundesamtes für Energie (BFE) hat Auswirkungen aufs Portemonnaie: So gewährt ein Drittel der Kantone je nach Energieetikette Ermässigungen auf der Motorfahrzeugsteuer. In Bern sind es 40% für die ersten drei Jahre für Autos der Kategorie A, in Zürich gar 80%, wenn das CO₂ unter 130 Gramm/km liegt.

Die Energieetikette wird jedes Jahr neu berechnet. In die Kategorie A werden nur die energie-effizientesten 14% der neuen Modelle aufgenommen. Wenn die Autos sparsamer werden, kann also durchaus eines der Kategorie A nächstes Jahr in die Kategorie B abrutschen.

Auf den 1. Januar ändert der Bundesrat

nun die Einteilungskriterien. Massgebend ist nur noch der absolute Energieverbrauch. Ein grösseres Familienauto mit drei Sitzreihen wird es damit kaum mehr in die Kategorie A schaffen. Gemäss Tages-Anzeiger vom 24. Oktober freut sich der grüne Nationalrat Bastien Girod hierüber. Er ist überzeugt, dass es für Familien Alternativen gebe, zumal die Vans leichter geworden seien und es auch etliche Hybridmodelle gebe. Bloss kosten diese meist viel mehr als herkömmliche Autos und sind für kinderreiche Mittelstandsfamilien kaum erschwinglich. (TA)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen: IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1 Nidwaldner Kantonalbank Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach